

B e g r ü n d u n g

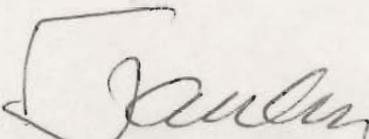
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Ka gem. § 13
BBauG vom 23. 6. 1960

- - - - -

Der mit Veröffentlichung der Genehmigung der Landesbau-
behörde Ruhr am 27. 6. 1969 rechtskräftig gewordene Be-
bauungsplan Nr. 23 Ka entspricht in einigen Teilberei-
chen in geringfügiger Weise nicht mehr den heutigen
Realitäten und muß daher geändert werden.

Die Änderung des Teilbereiches, für den das jetzige
Verfahren erforderlich ist, erfolgt, um eine optimale
bauliche Ausnutzung und eine dadurch bedingte hintere
Erschließung zu ermöglichen. Die Baulinie soll weiter
nach Norden verlegt und die Geschossigkeit von II auf
III erhöht werden.

Bodenordnende Maßnahmen sind für die Änderung nicht er-
forderlich; auch entstehen keine neuen Erschließungs-
kosten.


(Franke)